

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Scoring-Verfahren für Mehrfachtäter – Abschiebung nach Punkten?

Laut Medienberichten hat die Innenministerkonferenz auf ihrer 209. Sitzung vom 28. bis 30. November 2018 das vom Bundeskriminalamt vorgelegte Konzept für eine Verbesserung der behörden- und länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern begrüßt. Das Konzept sehe insbesondere ein bundesweit abrufbares Punktesystem (sog. Scoring-Verfahren) für mehrfach straffällige Personen vor. Anhand der jeweils errechenbaren Gesamtpunktwerte solle sich die potenzielle Gefährlichkeit einer Person bestimmen lassen. Für einfachen Diebstahl könne es demnach einen Punkt geben, für Mord 70 Punkte. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sei ab 60 Punkten eine Ausweisung vorgesehen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ergebnisse hat die Innenministerkonferenz bezüglich des in der Vorbemerkung genannten Konzepts erbracht?
2. Wie soll das Scoring-Verfahren nach dem in der Innenministerkonferenz vorgestellten Konzept genau funktionieren? Welche Kriterien sind für die Bepunktung vorgesehen? Wie viele Punkte entfallen auf welches Kriterium? Welche Folgen ergeben sich aus welchen Punkteständen? Werden Punkte wieder verfallen und ggf. nach welcher Zeit oder unter welchen Bedingungen? Wie lange soll eine solche Speicherung von Punkten erfolgen? Welche Stellen sollen Zugriff auf die Punktestände oder Auskunft über sie erhalten können?
3. Welcher Rechtscharakter bzw. welche Verbindlichkeit ist für das Scoring-Verfahren geplant?
4. Wer soll nach dem Konzept die Kriterien für die Bepunktung vornehmen und bis wann? Welche bremischen Stellen wären hieran beteiligt?
5. Inwieweit sieht das Konzept Präventions- und Hilfsmaßnahmen gegen die Verfestigung von kriminellen Karrieren vor? Wird hierbei zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden? Wie soll sichergestellt werden, dass der Erfolg präventiver Arbeit nicht durch ausländerrechtliche Maßnahmen konterkariert wird?
6. Wie bewertet der Senat das Konzept?
7. Wie stellt sich die behörden- und länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern aktuell dar und welche Verbesserungspotenziale sieht der Senat hierbei?